

- ungenügendes Stellen von Anforderungen an die qualitätsgerechte Informationsgewinnung in einzelnen Ermittlungsverfahren.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen in der Leitungstätigkeit im Jahre 1988 und unter konsequenter Beachtung erkannter Erfordernisse ist auch weiterhin und verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen:

- die strikte Gewährleistung der Einheit von Politik, Recht und Gesetzlichkeit sowie die unbedingte Sicherung der Objektivität in der gesamten Untersuchungsarbeit und des Wahrheitsgehaltes aller Informationen,
- die Erhöhung des Niveaus der politisch-ideologischen und Erziehungsarbeit und die weitere Stärkung der Kampfkraft der Partei- und Dienstkollektive mit dem Ziel, rechtzeitig den notwendigen ideologischen Vorlauf zu schaffen und alle Angehörigen zu mobilisieren, auch weiterhin um hohe Qualität und Wirksamkeit der Untersuchungsarbeit zu ringen,
- die weitere Ausprägung der Fähigkeit, noch tiefer in die komplizierten politischen Zusammenhänge einzudringen und immer entsprechend der Linie der Partei streng gesetzlich zu handeln,
- die Sicherung eines hohen Fachwissens, der Beherrschung des untersuchungsspezifischen Handwerkszeuges sowie die weitere Entfaltung von Schöpfertum, operativer Klugheit und Findigkeit.

In der Arbeit gemäß Richtlinie Nr. 2/81 konnte quantitativ das bisher zweithöchste Ergebnis erzielt werden. Der dennoch zu verzeichnende Rückgang im Verhältnis zur Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit Haft ist vorrangig auf die verkürzten Bearbeitungsfristen zahlreicher Ermittlungsverfahren